

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 166. Ratssitzung vom 13. September 2017

3260. 2017/120

Weisung vom 03.05.2017:

Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

Antrag des Stadtrats

1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bads von Fr. 125 000.– gewährt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionsreferent:

Severin Pflüger (FDP): *Das Wellenbad steht ganz im Eigentum der Hotel Dolder AG, diese betreibt das Bad aber öffentlich und nicht nur für Hotelgäste. Das Wellenbad ist gut besucht, es gibt 35 000 Besucher im Jahr. Die Subvention an die Hotel Dolder AG beträgt 125 000 Franken. Damit kann man die Eintritte dort vergünstigen, so dass diese sich auf dem Niveau der städtischen Freibäder bewegen. Selbstverständlich ist die Hotel Dolder AG eine gewinnmaximierende Gesellschaft, trotzdem ist der Betrieb des Wellenbads kein gewinnbringendes Geschäft. Die AG investiert jedes Jahr noch ungefähr 50 000 Franken zusätzlich, damit der Betrieb dort aufrechterhalten werden kann. Wir müssen schauen, wie es in Zukunft mit dem Wellenbad weitergeht. Es ist in die Jahre gekommen, die Wellenmaschine funktioniert schon seit elf Jahren nicht mehr und auch sonst ist die Infrastruktur überholungsbedürftig. Die Hotel Dolder AG hat angekündigt, sich allenfalls vom Betrieb zu trennen. Doch im Moment geht es darum, 125 000 Franken im Jahr zu sprechen, damit 35 000 Bürgerinnen und Bürger dort baden können. Dies ist ein guter Schnitt einer Subvention und deshalb vertretbar. Ich bitte deshalb um die Zustimmung.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Selbstverständlich stimmen die Grünen der Weisung zu. Das Dolder Freibad ist in einem maroden Zustand und es ist das einzige Freibad im Kreis 7. Das Bad entspricht einem grossen Bedürfnis der Quartierbevölkerung von Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Witikon und Oberstrass. In der Weisung steht, dass in den 90er-Jahren die Besucherzahlen zurückgegangen sind. Dort ist nicht erwähnt, dass die Besucherzahlen vom Dolderbad in den letzten zehn Jahren stark angestiegen sind, von knapp 20 000 auf ungefähr 40 000 Besuchende im Jahr. Die Entwicklung zeigt, dass das Dolderbad trotz defekter Wellenmaschine bei der Bevölkerung der*

2 / 2

umliegenden Quartiere sehr beliebt ist. Deshalb bemüht sich die Stadt zu Recht, das Bad zu behalten. Ob die Bemühungen erfolgreich sein werden, steht allerdings in den Sternen, weil die Stadt nicht Eigentümerin des Dolderbads ist. Falls die Stadt bei der Hotel Dolder AG auf Granit beisst und sich die Verhandlungen als schwierig erweisen würden, könnte man, ganz in der Nähe, ein neues Freibad auf städtischem Land neben einer bestehenden Sportanlage bauen. In einem Quartier, das seit 1970 von einem eigenen Freibad träumt, nämlich in Witikon. Die Witikerinnen und Witiker schätzen das Dolderbad sehr, aber noch mehr würden sie sich über ein Bad in ihrem Quartier freuen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Renate Fischer (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Elisabeth Liebi (SVP), Rosa Maino (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Dolder Hotel AG, Zürich, wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Betriebskosten des Dolder Bads von Fr. 125 000.– gewährt.
2. Für den Beitrag gelten die Bedingungen des Vertrags mit der Dolder Hotel AG vom 20. September 1993.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. September 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Oktober 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat